



AMTSBLATT

DER STADT BILLERBECK

- AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER STADT BILLERBECK -

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck
Erscheinungsweise: Nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich
Einzelabgabe: Kostenlos im Bürgerbüro des Rathauses sowie in den ortsansässigen Geldinstituten
Abonnementpreis: 9,20 €- jährlich bei Bezug durch die Post
Bestellungen: Stadt Billerbeck, Fachbereich Zentrale Dienste, Markt 1, 48727 Billerbeck
E-Mail: stadt@billerbeck.de, Internet: www.billerbeck.de

Jahrgang 2021	Ausgegeben am 2. Juni 2021	Nummer 3
----------------------	-----------------------------------	-----------------

Inhalt dieser Ausgabe:

12/2021	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Billerbeck vom 20. Mai 2021	15
13/2021	Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Billerbeck über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied	17
14/2021	Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat April 2021	18
15/2021	Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 10.04.2021 bis 31.05.2021	18

12/2021 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Billerbeck vom 20. Mai 2021

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 171 ff.) i. V. m §§ 25 ff. des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 13.05.1980 (GV. NW. 1980 S. 528), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes vom 06.12.2016 (GV. NRW. S. 1062), wird von der Stadt Billerbeck als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom 20. Mai 2021 für das Gebiet der Stadt Billerbeck folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1**Verkaufssonntage**

- (1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für alle Verkaufsstellen, die in dem anliegenden Lageplan gekennzeichneten Bereich der Innenstadt von Billerbeck liegen. Der Plan ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Die Verkaufsstellen im räumlichen Geltungsbereich des Abs. 1 dürfen an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein:
 - a) am letzten Sonntag im April (Kirmes und Büchermarkt)
 - b) am dritten Sonntag im Juni (Gans Billerbeck)
 - c) am dritten Sonntag im September (Stadtfest)
 - d) am ersten Adventssonntag (Weihnachtsmarkt)

§ 2**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

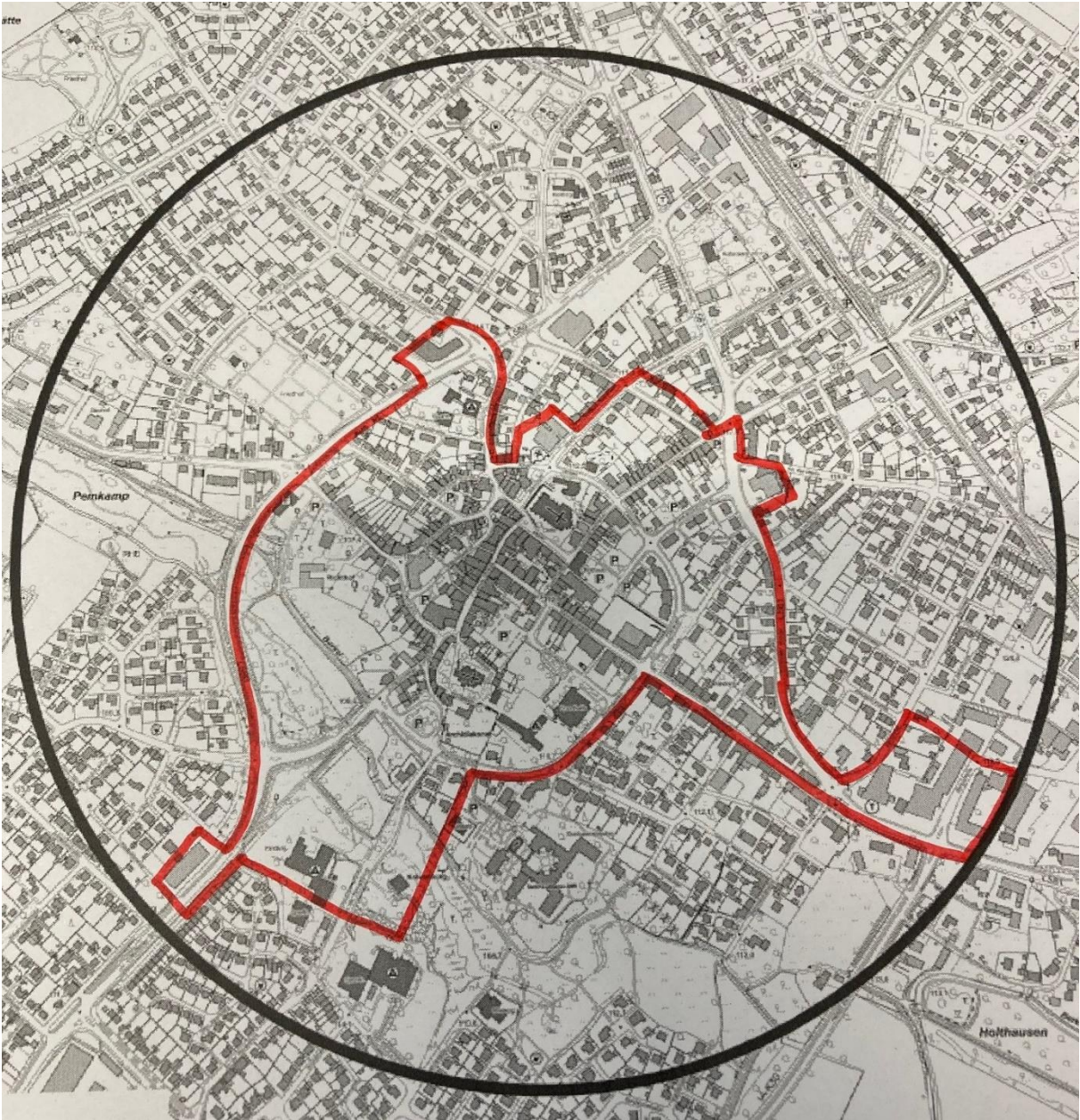
§ 3**Inkrafttreten**

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Billerbeck, 20. Mai 2021

gez. Marion Dirks
Die Bürgermeisterin

Lageplan räumlicher Geltungsbereich



Bekanntmachungsanordnung

1. Die vorstehende

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Billerbeck vom 20. Mai 2021

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in der zurzeit gültigen Fassung - eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Billerbeck, 20. Mai 2021

gez. Marion Dirks
Die Bürgermeisterin

13/2021 Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Billerbeck über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Das Ratsmitglied Ulrich Schlieker, An der Kolvenburg 8, 48727 Billerbeck, hat durch Erklärung vom 19. April 2021 mit Wirkung vom 30. April 2021 auf sein Mandat im Rat der Stadt Billerbeck verzichtet. Herr Schlieker war für die Kommunalwahl am 13. September 2020 als Bewerber von der Partei BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN nominiert worden.

Gemäß § 45 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes NRW stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Partei BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN für die Wahl des Rates der Stadt Billerbeck, Herr Christof Peter-Dosch, von-Twickel-Straße 14, 48727 Billerbeck, in den Rat nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen **eines Monats nach Bekanntgabe** dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) – c) des Kommunalwahlgesetzes NRW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist dem unterzeichnenden Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Billerbeck, 26. April 2021

gez.
Hubertus Messing
Wahlleiter

14/2021 Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat April 2021

Tag der Eheschließung	Vorname	Name	Wohnort
09. April 2021	Valerie Dirk	Roth Evers	Billerbeck Billerbeck
17. April 2021	Andrea Michael	Prause Werner	Billerbeck Billerbeck

15/2021 Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 10.04.2021 bis 31.05.2021

Im Zeitraum 10.04.2021 bis 31.05.2021 wurden beim Fundbüro der Stadt Billerbeck folgende Gegenstände als gefunden gemeldet:

1 In Ear pods
1 Fitnessuhr
1 Perlenkette
1 Herrenuhr
diverse Schlüssen

Eigentumsansprüche können beim Fachbereich Zentrale Dienste und Ordnung im Rathaus, Markt 1, Zimmer 19, Tel. 02543 / 73-42, geltend gemacht werden.

Gleichzeitig wurden folgende Gegenstände als Verlust gemeldet:

diverse Portemonnaies
diverse Schlüsse

Die Bürgermeisterin
i.A.
gez. Elsbecker